

Richtigstellen reicht nicht: Wie die Politik „Fake News“ zum UN-Migrationspakt bekämpfen kann

Victoria Rietig

Die Kritik am UN-Migrationspakt, die seit Wochen durch Europa fegt, ist oft haltlos. Politiker und Experten sollten nicht versuchen, die gefühlten Ängste der Gegner mit Faktenchecks zu entkräften – denn das ausführliche Widerlegen von Gerüchten kann dazu beitragen, dass sich diese noch hartnäckiger festsetzen. Stattdessen sollten Experten den Skeptikern ein fundiertes Alternativ-Narrativ entgegensetzen, das Fakten besser vermittelt und den Nutzen des Paktes betont.

Eine Welle der Kritik begleitet seit Wochen den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (UN-Migrationspakt). Ungarns Ministerpräsident Viktor Orbán machte den Auftakt mit seiner Ankündigung im Oktober, sein Land werde dem Pakt nicht beitreten. Ähnliche Stimmen kamen alsbald aus Australien, Bulgarien, Israel, Österreich, Polen, der Slowakei und Tschechien. Die USA hatten sich bereits im Dezember 2017 vom Pakt zurückgezogen.

Auch Deutschland diskutiert den Pakt kontrovers und mit einer Energie, die UN-Prozessen nur selten zuteil wird. Die AfD führt die Bewegung gegen den Pakt an, gefolgt von einigen Abgeordneten der Union.¹ Der Bundestag bekannte sich jedoch letzte Woche in einer Erklärung mehrheitlich zum Migrationspakt. Deutschland wird dem Pakt am 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch beitreten.²

Doch offen bleibt, warum scheinbar leicht widerlegbare Gerüchte über die Verbindlichkeit des Paktes so hartnäckig im Umlauf und warum Faktenchecks so machtlos gegen Falschinformationen sind. Für Politiker und Experten muss die Schlussfolgerung lauten: Welche praktischen Strategien müssen entwickelt werden, um Falschinformationen zu verdrängen und stattdessen den möglichen Nutzen des Paktes in den Mittelpunkt zu stellen.

Ziele, Herkunft und Entwicklung des Migrationspaktes

Der UN-Migrationspakt ist eine Vereinbarung zwischen UN-Mitgliedstaaten, der die sichere, geordnete und reguläre Migration unterstützen soll. Im Gegenzug heißt das, dass er die illegale, irreguläre und unsichere Migration reduzieren soll. Konkret benennt der Pakt 23 Unterziele. Einige greifen sehr breite Themenkomplexe auf, wie zum Beispiel Fluchtursachenbekämpfung oder die Bekämpfung von Schmuggel und Menschenhandel. Andere Ziele sind spezifischer, wie beispielsweise sichere und kosten-günstige Rücküberweisungen oder dass Arbeitsmigranten der Zugang zu ihren erworbenen sozialen Leistungsansprüchen (wie etwa Rentenansprüchen) erleichtert werden soll.

Alle Ziele stehen bereits seit Jahren auf der UN-Agenda. Ursprünglich beschlossen die UN-Mitgliedstaaten die Ausarbeitung des Paktes 2016 in der sogenannten New York Declaration. Damit reagierten die UN sichtbar auf die stark ansteigenden Zahlen von Migranten und Flüchtlingen nach Europa und weltweit.

Das Treffen in Marrakesch stellt den Abschluss eines zweijährigen Entwicklungsprozesses dar, in dem staat-

liche und nichtstaatliche Akteure den Pakt in ausführlichen Treffen öffentlich und transparent diskutierten. Dutzende von Konferenzen und Konsultationen fanden weltweit statt – in Deutschland, Österreich, Belgien, den USA, Mexiko, Chile, Peru, Mali, Äthiopien, Libanon, Thailand und Fiji. Tagesordnungen, Inhalte und sogar Teilnehmer der Treffen sind auf einer Internetseite der UN einsehbar.³ Auch das Global Forum on Migration and Development (GFMD), das im Juni 2017 in Berlin tagte und Vertreter von Staaten, internationalen Organisationen, der Privatwirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenbrachte, diskutierte die Themen des Paktes.⁴ Ein halbes Jahr lang verhandelten die UN-Mitgliedstaaten dann aufbauend auf diesen Treffen und einigten sich schließlich nach sechs Entwürfen im Juli 2018 auf die endgültige Fassung des Pakts.⁵

Die Ängste der Gegner: Verlust nationaler Souveränität, Masseneinwanderung und das Positivbild der Migration

Gegner des Migrationspaktes bringen immer wieder die folgenden drei Kritikpunkte vor:

1. Angst vor einem Angriff auf die nationale Souveränität

Erstens befürchten Gegner des Pakts, dass er rechtlich verpflichtend sein und die nationale Souveränität der beteiligten Staaten beschneiden könnte. Das Argument ist nicht neu. Die Trump-Administration brachte es bereits im Dezember 2017 vor, als die USA sich aus den Konsultationen zurückzogen, also bereits bevor die Verhandlungen überhaupt begonnen hatten. Die Kritik hält sich hartnäckig, obwohl der Text des Pakts die Sorge an mehreren Stellen explizit bespricht und entkräftet. Punkt 7 der Präambel betont

„Dieser Globale Pakt stellt einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen dar [...]. In der Erkenntnis, dass die Migrationsproblematik von keinem Staat allein bewältigt werden kann, fördert er die internationale Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren im Bereich der Migration und wahrt die Souveränität der Staaten.“

Auch im Abschnitt zu Leitprinzipien (Punkt 15) unterstreicht der Text die Unangreifbarkeit der nationalen Souveränität:

„Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln.“

Ein bindender Vertrag muss spezifische Verantwortlichkeiten der Parteien festhalten.⁶ Dies tut der UN-Migrationspakt nicht. Die Zielvereinbarungen, die das Gros des Textes ausmachen, beschreiben lediglich übergeordnete Ziele und nennen für jedes Ziel eine Liste möglicher Maßnahmen, aus denen die Länder „schöpfen können“.⁷ Der Pakt sieht auch keine Sanktionen für den Fall vor, dass ein Land die Maßnahmen nicht umsetzt. Der letzte Teil des Textes zur „Weiterverfolgung und Überprüfung“ des Pakts nennt lediglich die Schaffung eines alle vier Jahre tagenden „Überprüfungsforums Internationale Migration“, das den Fortschritt der Umsetzung des Pakts verfolgen soll und Empfehlungen aussprechen kann. Dieses Forum verfügt jedoch weder über Sanktionsmöglichkeiten noch ist es neu: Es ist die Umbenennung des bereits seit 2006 existierenden „Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung“.⁸ Dass dieser Mechanismus nationale Souveränität einschränken könnte, ist nicht zu erwarten.

2. Angst vor einem Anstieg der Migration.

Zweitens warnen Gegner vor der Gefahr einer Masseneinwanderung, die der Pakt angeblich verursachen könnte.⁹ Auch diese Kritik ist haltlos, denn kein Land kann dazu gezwungen werden, Menschen bei sich aufzunehmen. Jedes Land hat das Recht zu bestimmen, wer auf seinem Hoheitsgebiet leben darf und kann Gesetze erlassen, um dieses Recht umzusetzen. Verschärfte Visapolitiken können die legale Ankunft im Land erschweren, und Rückkehrpolitiken können die Ausreise illegal im Land lebender Migranten fördern.

Wenn es möglich wäre, Länder zur Aufnahme von Menschen zu zwingen, wäre zum Beispiel die Frage einer Verteilungsquote von Asylbewerbern innerhalb der EU nicht so umstritten. Auch der weltweite Rückgang des sogenannten Resettlements von Flüchtlingen, also der geplanten und legalen Einreise anerkannter Flüchtlinge in aufnahmewillige Staaten, zeigt, dass Länder nicht dazu gezwungen werden können, Flüchtlinge ins Land zu bringen – selbst wenn sie sich zuvor dazu verpflichtet haben. Der Rückzug aus diesen Programmen, die legale Migrationswege bieten, ist vielmehr ein Grund dafür, dass sich weltweit so viele Menschen illegal auf den Weg machen. Diese ungeregelten Ströme sind es, die der Pakt eindämmen will.

3. Angst vor der Sprache des Paktes

Drittens monieren Gegner die Sprache und Terminologie des Paktes, insbesondere die allzu positive Darstellung von Migration. Die Leitprinzipien beispielsweise bezeichnen Migration grundsätzlich als eine „Quelle des Wohl-

standes“. In der Tat ist es so, dass die Verhandlungsführer im März 2018 die ursprüngliche Formulierung, dass Migration eine Quelle des Wohlstands sein kann, in die Formulierung, dass Migration eine Quelle des Wohlstands ist, veränderten.¹⁰ Die durchweg eher positive Konnotation von Migration im Text ist durchaus kritikwürdig.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist Migration nicht automatisch positiv oder negativ, sondern eine Realität, deren positive und negative Wirkungen aktiv gesteuert werden müssen, um Nutzen zu maximieren und Risiken zu minimieren.

Nicht haltbar ist hingegen die Kritik, der Pakt sei ein rechtlich bindender Vertrag, da er Formulierungen enthalte, die auch in Verträgen vorkommen und auf Verbindlichkeit schließen lassen. Dazu zählen etwa die immer wiederkehrende Aussage „Wir verpflichten uns“. Die AfD forderte in ihrem Bundestagsantrag vom 7. November

„[...] dass ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum ‚Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration‘ gemäß Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich der Zustimmung zumindest des Deutschen Bundestages bedarf, da es sich – unabhängig von strittigen völkerrechtlichen Einzelfragen zur genauen Wesensnatur der durch ihn begründeten politischen Bindung der Bundesrepublik Deutschland – jedenfalls im weiteren Sinne um einen Vertrag handelt, der die politischen Beziehungen des Bundes regelt.“¹¹

Im Kern ist das Argument also: Es ist ein Vertrag, weil es klingt wie ein Vertrag.

Die Kritik am UN-Migrationspakt ist deshalb in weiten Teilen haltlos. Sie offenbart eine Grundüberzeugung: Kritiker scheinen Migrationszusammenarbeit als Nullsummenspiel anzusehen, in dem mehr internationale Ansätze zu weniger nationaler Macht führen. Diese Kritik ist eng mit der Kritik an der EU verbunden. Sie ist ein Indiz für die weltweite Krise der multilateralen Zusammenarbeit. Im Bezug auf den Migrationspakt ist dieses Nullsummen-Narrativ jedoch falsch. Der Umkehrschluss ist richtig: Internationale Ansätze sind nicht nur möglich, sondern nötig, um nationale Interessen zu schützen und ungesteuerte Migration zu reduzieren.

Fakten verpuffen: Warum Falschinformationen so hartnäckig sind

Seit Monaten erklärt eine Phalanx von nationalen und internationalen Wissenschaftlern, Experten und von Politikern aus CDU/CSU, SPD, den Grünen und der Linken in beeindruckender Einstimmigkeit, dass ein Großteil der Kritik am Migrationspakt nicht belegbar und primär

politisch motiviert sei.¹² Doch die vielen Faktenchecks und das klare Widerlegen von Falschinformationen über den Migrationspakt scheinen diese Falschinformationen sogar noch zu stärken.

Tatsächlich zeigen Erkenntnisse aus der Klimadebatte, dass das sogenannte „myth busting“, in dem Falschinformationen gezielt aufgegriffen und in einem Faktencheck richtiggestellt werden, weniger Erfolg bringt als erhofft. Das oft komplexe, langatmige und faktenübersättigte Widerlegen von Falschinformation bleibt bei vielen Menschen weniger im Gedächtnis als die oft kurze und einfache Falschinformation selber.¹³

Deshalb befassen sich Migrationsexperten zunehmend nicht nur mit der Analyse und Aufbereitung von Information, sondern suchen Anleihen aus der Kommunikationswissenschaft, um Migrationsfakten besser zu vermitteln.¹⁴

Eine zentrale Erkenntnis ist, dass eine Information beim Empfänger auf ein Netz von existierendem Wissen und Annahmen über die Welt trifft, die oftmals eng mit dem Selbstbild der Person verbunden sind. Dieses Netz wirkt wie ein Filter, das irrelevante oder (scheinbar) falsche Informationen herausfiltert.

Damit ein Mensch tatsächlich neue Information in sein Netz aufnimmt, muss er diese über vier Stufen verarbeiten¹⁵:

1. Kontakt: Als erstes muss der Empfänger in Kontakt mit der Information treten, sei es durch traditionelle oder soziale Medien. Der Sender muss eine entsprechende Auswahl der Kommunikationskanäle treffen, um die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. Dies wird schwieriger, wenn Empfänger „Leitmedien“ misstrauen und in den sozialen Medien ständig Informationen begegnen, die ihr existierendes Weltbild stärken.
2. Konsum: Der zweite Schritt ist schwieriger: Der Empfänger muss nicht nur in Kontakt mit einer Information kommen, sondern er muss sie aktiv konsumieren.
3. Akzeptanz: Im dritten Schritt prüfen Empfänger die Glaubwürdigkeit der Information. Diese Prüfung geschieht teils bewusst, zum Beispiel wenn jemand aktiv die Quelle einer Nachricht untersucht und die Herkunft der Information prüft und teils unbewusst, wenn jemand eine Quelle als glaubwürdig ansieht, weil sie von einer bekannten Person empfohlen wurde. Die Akzeptanz hängt aber nicht nur vom Inhalt der Information ab, sondern auch von der emotionalen Ansprache, von der Glaubwürdigkeit des Senders und vom Zeitpunkt, in dem die Information konsumiert wird.
4. Erinnern: Im vierten Schritt muss der Empfänger die neu gelernte Information bei Bedarf wieder korrekt

abrufen. Je einfacher die Information, umso leichter der Abruf und die Nutzung.

Es reicht also nicht, Fakten bereitzustellen; Experten und Politiker müssen Fakten aktiv vermitteln, so dass sie alle Stufen der Informationsverarbeitung durchlaufen und der Empfänger sie am Ende als nutzbares Neuwissen abspeichert.

Praktische Strategien: Falschinformationen lassen sich verdrängen

Aufbauend auf diesen theoretischen Erkenntnissen können Migrationsexperten praktische Strategien zum Umgang mit Falschinformationen entwickeln – wie die des Alternativ-Narrativs. Die Kernidee dieser Strategie ist, dass der Sprecher die Fakten – nicht die Falschinformation – in den Mittelpunkt der Kommunikation stellt. Er sollte nicht wie beim traditionellen Faktencheck mit der Falschinformation starten und dann diese mit vielen komplexen Fakten widerlegen. Er sollte umgekehrt vorgehen: Die Fakten an den Anfang stellen, dann darauf hinweisen, dass eine Falschinformation folgt und diese dann erst erwähnen. Anschließend sollte er ein Alternativ-Narrativ vorschlagen, das die Falschinformation verdrängt.

Die folgende Infobox skizziert die Strategie des Alternativ-Narrativs und stellt sie dem traditionellen Faktencheck gegenüber.

Traditioneller Faktencheck vs. „Alternativ-Narrativ“:

Aufbau der Nachricht

1. Traditionell: „Kritiker sagen, der Migrationspakt schränkt die Souveränität ein und führt zu Masseneinwanderung.“

Alternativ: „Der Migrationspakt respektiert die nationale Souveränität aller Staaten und zielt darauf ab, illegale Migration weltweit zu reduzieren.“

2. Traditionell: „Diese Kritik ist haltlos, denn Punkt 7 besagt x und Punkt 15 besagt y.“

Alternativ: „Falsch hingegen ist die Aussage, die wir zur Zeit oft hören, dass der Pakt die Souveränität einschränken könnte, denn der Pakt ist rechtlich nicht bindend.“

3. Traditionell:

„Außerdem gilt es a und b zu beachten.“

Alternativ: „Der Pakt kann Deutschland in folgenden Bereichen nutzen...“

Der **Nachteil** bei dem traditionellen Aufbau ist, dass die Gefahr besteht, dass der Empfänger sich das einfache und am Anfang stehende Gerücht merkt, während er die komplexere und später folgende Erklärung nicht wiedergegeben kann.

Der **Vorteil** des alternativen Aufbaus ist, dass der Sender die Falschinformation nur kurz streift und ihr damit so wenig „air time“ und Aufmerksamkeit wie möglich gibt. Daran anschließend zeichnet er das alternative Narrativ, das den potenziellen Nutzen des Paktes in den Mittelpunkt stellt.

Neue Narrative für die Migrationsdebatte

Die hier anschließenden Punkte sind ein Vorschlag, wie ein Alternativ-Narrativ, das sich an Migrationsskeptiker richtet, aufgebaut sein könnte:

1. Oberstes Ziel des UN-Migrationspaktes ist die Bekämpfung der illegalen, ungeordneten und unsicheren Migration. Nur wenn Politiken die Migrationsströme in legale und geordnete Bahnen lenken, werden sowohl die Gesetze der Mitgliedstaaten als auch die Rechte der Migranten respektiert. Jeder, der sich Sorgen um illegale Migration macht, sollte deshalb den Pakt unterstützen.

2. Der Pakt gibt Lösungsansätze für viele drängende Migrationsprobleme Deutschlands vor:

a. Der Pakt will nachhaltigere Rückführungen von Migranten und abgelehnten Asylbewerbern fördern. Ziel 21 betont die „Verpflichtung der Staaten, ihre eigenen Staatsangehörigen wiederaufzunehmen“ – ein Kerninteresse Deutschlands. Auch soll durch nachhaltige Reintegration von Rückkehrern die erneute illegale Migration nach dem „Drehtür-Prinzip“ unterbunden werden.

b. Der Pakt will **Grenzschutz** und Grenzmanagement verbessern. Ziel 11 verpflichtet die Staaten dazu, „sichere und reguläre Grenzübertritte zu ermöglichen und gleichzeitig irreguläre Migration zu verhindern“.

c. Der Pakt will **Schmuggel, Menschenhandel und organisierte Kriminalität** bekämpfen. Ziel 9 erklärt das Ziel, „der Straflosigkeit der Schleusernetzwerke ein Ende zu bereiten“ und Ziel 10 will die „strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung von Menschenhandel verstärken“.

3. Der Pakt listet für jedes Ziel drei bis zwölf konkrete Handlungen auf, die die Mitgliedstaaten umsetzen können. Auch wenn der Pakt nicht bindend ist, kann diese Liste Anknüpfungspunkte mit anderen Ländern

herstellen, mit denen sich die Kooperation schwierig gestaltet.

4. Der Pakt ist eine historische Einigung. Er erkennt zum ersten Mal an, dass Herkunfts-, Transit- und Zielländer zusammenarbeiten können, auch wenn ihre Interessen oft gegenläufig sind. Das ist eine Abkehr von der lange vorherrschenden gängigen Meinung, dass Migration eine bilaterale oder maximal regionale Angelegenheit sei. Er zeigt, dass die Länder der Welt anerkennen, dass globale Phänomene globale Lösungsansätze brauchen.

5. Der Pakt kann moralische Strahlkraft entwickeln.

Auch wenn der Pakt nicht völkerrechtlich bindend ist, kann er eine Triebkraft für neue Partnerschaften und mehr Engagement sein. Außerdem könnte durch die Umsetzung Druck auf die Länder entstehen, die bisher ihre internationale Verantwortung im Bereich Migration vernachlässigen. Das ist klar im Interesse Deutschlands.

Falschinformationen werden die Migrationsdebatten in Deutschland, Europa und weltweit auch in Zukunft mitbestimmen. Die kontroverse Diskussion über den UN-Migrationspakt ist nur ein Beispiel für die großen Herausforderungen, die bevorstehen. Die Debattenkultur beruht immer weniger auf Ausgewogenheit und dem Dreiklang These-Gegenthese-Synthese und immer mehr auf wachsenden Filterblasen und schrumpfenden Aufmerksamkeitsspannen.

Politiker und Migrationsexperten sollten deshalb mit neuen Strategien experimentieren, um Fakten besser zu vermitteln. Der hier ausgeführte Vorschlag des Alternativ-Narrativs ist nur ein Beispiel, das die Möglichkeiten veränderter Migrationskommunikation verdeutlichen soll. Politiker sollten dieses Potenzial ergreifen, um Falschinformationen zu verdrängen und Fakten wieder den Raum zu geben, den sie in einer funktionierenden Demokratie brauchen.

Victoria Rietig ist Senior Fellow Migration in der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP).

Anmerkungen

- 1 Alternative für Deutschland, Migrationspakt stoppen <https://www.afd.de/migrationspakt-stoppen/> (abgerufen am 05.12.2018); BR24, Peter Ramsauer (CSU) bekraftigt Kritik am UN-Migrationspakt, 20.11.2018 <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/peter-ramsaeu-csu-bekraeftigt-kritik-am-un-migrationspakt,R9vOjf4> (abgerufen am 05. Dezember 2018).
- 2 Vgl. Deutscher Bundestag, Koalitionsantrag zum Globalen Migrationspakt angenommen, 29.11.2018, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw48-de-migrationspakt/580712> (abgerufen am 05.12.2018).
- 3 Vereinte Nationen, Refugees and Migrants, Global Compact for migration, <https://refugeesmigrants.un.org/migration-compact> (abgerufen am 04.12.2018).
- 4 Global Forum on Migration and Development, Germany-Morocco GFMD 2017-2018, <https://gfmd.org/meetings/germany-morocco-gfmd-2017-2018> (abgerufen am 04.12.2018); Bertelsmann Stiftung, Für einen globalen Gesellschaftsvertrag für Migration und Entwicklung, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unser-e-projekte/migration-fair-gestalten/projektnachrichten/global-forum-on-migration-and-development/> (abgerufen am 04.12.2018).
- 5 Vgl. Entwürfe und Endfassung des Pakts unter Vereinte Nationen, Refugees and Migrants, Global Compact for migration, Intergovernmental negotiations, <https://refugeesmigrants.un.org/intergovernmental-negotiations> (abgerufen am 04.12.2018).
- 6 Sergio Carrera et al., Some EU governments leaving the UN Global Compact on Migration: A contradiction in terms?, CEPS Nr. 15, 2018, <https://www.ceps.eu/publications/some-eu-governments-leaving-un-global-compact-migration-contradiction-terms> (abgerufen am 05.12.2018).
- 7 Die genaue Formulierung im Text lautet „Um diese Verpflichtung zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen“ bzw. im Englischen „To realize this commitment, we will draw from the following actions“.
- 8 IOM UN Migration, United Nations High-Level Dialogue on International Migration and Development (HLD), 2006, <https://www.iom.int/united-nations-high-level-dialogue-international-migration-and-development-hld> (abgerufen am 05.12.2018).
- 9 Alternative für Deutschland, Wir entscheiden selbst, wen wir reinlassen! <https://www.afd.de/migrationspakt-stoppen/> (abgerufen am 05.12.2018).
- 10 Vgl. die Vertragsentwürfe vom 5. März 2018 („we recognize that it can be a source of prosperity“) und vom 26. März 2018 („we recognize that it is a source of prosperity“, Vereinte Nationen Refugees and Migrants, Global Compact for migration, Inergovernmental negotiations, <https://refugeesmigrants.un.org/intergovernmental-negotiations> (abgerufen am 05.12.2018).
- 11 Antrag des Deutschen Bundestags, 19:e Wahlperiode 07.11.2018, Drucksache 19/5530, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/055/1905530.pdf> (abgerufen am 05.01.2018)
- 12 Vgl. Berivan Aymaz, Durch den Migrationspakt wird nicht die nationale Souveränität eingeschränkt – ganz im Gegenteil!, 29.11.2018 <https://gruene-fraktion-nrw.de/parlament/parlamentarisches/reden/redendetail/nachricht/berivan-aymaz-durch-den-migrationspakt-wird-nicht-die-nationale-souveraenitaet-eingeschraenkt.html> (abgerufen am 05.12.2018); SPD, Fakten zum UN-Migrationspakt, <https://www.spd.de/aktuelles/migrationspakt/migrationspakt/> (abgerufen am 05.12.2018); CDU, Fragen und Antworten zum Migrationspakt, <https://www.cdu.de/artikel/fragen-und-antworten-zum-un-migrationspakt> (abgerufen am 05.12.2018); Steffen Angenendt, Populists attack UN Global Compact on Refugees, in: Deutsche Welle 11/2018, <https://www.dw.com/en/populists-attack-un-global-compact-on-refugees/a-46414476> (abgerufen am 05.12.2018); Louis Baudoin-Laarmann, The UN migration pact cannot impose immigration quotas on Canada, in: AFP 11/2018, <https://factcheck.afp.com/un-migration-pact-cannot-impose-immigration-quotas-canada> (abgerufen am 05.12.2018).
- 13 Toralf Staud, Widerlegen, aber richtig!, in: Klimafakten.de, <https://www.klimafakten.de/meldung/widerlegen-aber-richtig> (abgerufen am 05.12.2018).
- 14 Vgl. Migration Matters <http://migrationmatters.me/>; Mediendienst Integration, <https://mediendienst-integration.de/ueber-uns.html>, (abgerufen am 05.12.2018).
- 15 Natalia Banulescu-Bogdan, When facts don't matter: How to communicate more effectively about immigration's costs and benefits, Migration Policy Institute, November 2018, <https://www.migrationpolicy.org/research/when-facts-don-t-matter-immigration> (abgerufen am 06.12.2018).

DGAPkompakt / Nr. 31 / Dezember 2018

 Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.
This work is licensed under a [Creative Commons Attribution – NonCommercial – NoDerivatives 4.0 International License](#).



Deutsche Gesellschaft
für Auswärtige Politik
German Council on
Foreign Relations

Die DGAP trägt mit wissenschaftlichen Untersuchungen und Veröffentlichungen zur Bewertung internationaler Entwicklungen und zur Diskussion hierüber bei. Die in den Veröffentlichungen geäußerten Meinungen sind die der Autoren.

Rauchstraße 17/18 · 10787 Berlin
Tel. +49 (0)30 25 42 31 -0 / Fax -16
info@dgap.org · www.dgap.org

Herausgeber
Deutsche Gesellschaft für
Auswärtige Politik e.V.
ISSN 2198-5936

Redaktion Eva-Maria McCormack,
Susann Kreutzmann
Layout/Satz Andreas Alvarez, Reiner Quirin
Designkonzept Carolyn Steinbeck · Gestaltung